
ENDVERSION (EGÖD UND RGRE)

Ausschuss für den sozialen Dialog in den Kommunalverwaltungen Arbeitsprogramm 2011-2013

A. Zielsetzungen

Vertretung der Arbeitgeber und der Gewerkschaften im Sektor der Kommunalverwaltungen in einem sozialen Dialog entsprechend der Intention der europäischen Verträge. Diskussionen und gemeinsame Vereinbarungen über Themen von beiderseitigem Interesse;

UND

Stärkung des europäischen Sozialdialogs im Sektor der Kommunalverwaltungen entsprechend der Anerkennung des im Vertrag von Lissabon festgelegten allgemeinen Grundsatzes der kommunalen Selbstverwaltung durch:

- Durchführung von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Stärkung des sozialen Dialogs zwischen Arbeitgeber- und Gewerkschaftsorganisationen in der Kommunalverwaltung der Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer;
- Förderung qualitativ hochwertiger kommunaler öffentlicher Dienstleistungen auf der Grundlage von Werten wie sozialer und umweltpolitischer Verantwortung, Rechenschaftspflicht und Transparenz; durch den Austausch von Informationen zu arbeitsmarktpolitischen Themen und durch Förderung der Interessen und guten Praktiken im Kommunalverwaltungssektor;
- Beteiligung an Konsultationen und anderen Initiativen von Kommission, Parlament und Rat; proaktives Handeln und Einflussnahme auf Rechtsetzung und Politik in den Bereichen Beschäftigung, berufliche Bildung, Sozialschutz, Arbeitsrecht und Arbeitsschutz;
- Entwicklung und Vertretung vereinbarter Standpunkte zu grundsatzpolitische Themen auf europäischer Ebene zum Zweck eines Dialogs mit den europäischen Institutionen.

B. Handlungsinstrumente

1. Sitzungen des Sozialdialogausschusses (4 Arbeitsgruppensitzungen und 2 Plenarsitzungen im Jahr).
2. Ein von der EU finanziertes Projekt (nächstes Projekt 2012 zu einem der unten genannten Themen, wird 2011 erarbeitet und im Herbst 2011 vorgelegt).
3. Aktives Twinning und Netzwerkarbeit der Ausschussmitglieder.
4. EGÖD/RGRE-Sekretariat zeigt Präsenz und beteiligt sich an nationalen Maßnahmen.

Fertiggestellt während der Plenarsitzung am 10. Dezember 2010 und auf der Sitzung der Lenkungsgruppe am 16. Dezember 2010

C. Aktionsthemen 2011 – 2013

Das Arbeitsprogramm bezieht sich auf die drei Jahre 2011 bis 2013. Ein Dreijahresprogramm eröffnet dem Sozialdialogausschuss bessere Möglichkeiten, die Prioritäten für diesen Zeitraum zu planen, zu ergänzen und weiterzuverfolgen. Der Ausschuss wird dieses Programm einmal im Jahr überprüfen, gegebenenfalls ändern und sich auf die Maßnahmen, Aktionen und Ergebnisse des folgenden Jahres einigen.

1) Die Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Kommunalverwaltungen

Im Rahmen unseres letzten Arbeitsprogramms haben wir uns mit den Auswirkungen der Wirtschaftskrise befasst und zwei gemeinsame Erklärungen verabschiedet, die in erster Linie Einfluss auf die politischen Antworten der EU nehmen sollten. Die Krise ist noch nicht vorbei, so dass wir uns auch mit unserem nächsten Arbeitsprogramm weiter damit befassen werden. Weiterhin ist offensichtlich, dass es eine steigende Nachfrage nach öffentlichen Investitionen aufgrund der demographischen Entwicklung der Bevölkerung und des Klimawandels geben wird. In der Tat hat die Kommission vor kurzem Investitionen in Höhe von 3 Billionen Euro in den Energiesektor gefordert, einen Großteil davon wird der Steuerzahler aufbringen müssen. Vor diesem Hintergrund werden EGÖD und RGRE:

- untersuchen, welche Auswirkungen die Krise im Bereich der Beschäftigung sowie der (Re-)Organisation und Anpassung der Verwaltungen und Dienstleistungen haben wird. Hierzu erheben wir statistische Daten und Informationen von allen beteiligten Ländern. Es könnte im Rahmen einer Initiative festgestellt werden, wie Kommunalbehörden diese Auswirkungen evaluieren, zum Beispiel im Bereich Geschlechtergleichstellung;
- im Rahmen einer gemeinsamen Studie untersuchen, wie die Krise die zunehmende Bedeutung alternativer Arbeitsformen fördert, z. B. Zeit- und Leiharbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Scheinselbstständigkeit usw. Die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Qualität der Beschäftigung und der Dienstleistungen werden erörtert;
- Ideen und Beispiele für Maßnahmen zusammenstellen, die auf kommunaler Verwaltungsebene im Bereich Kosteneinsparung und Zukunftsinvestitionen ergriffen werden;
- sich dafür einsetzen, dass in dem neuen System der wirtschaftlichen Governance der Nachhaltigkeitsgedanke in den öffentlichen Finanzen sowohl auf der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite berücksichtigt wird.

2) Die „Zukunft der Arbeit“

Im Jahre 2007 haben RGRE und EGÖD das Working Lives Research Institute mit einer Studie über die Reformen in der Kommunalverwaltung in Europa¹ beauftragt. In der Studie heißt es: *„Behörden müssen besser in der Lage sein, die unterschiedliche Erbringung kommunaler Dienstleistungen zu überwachen und zu evaluieren und auch die damit verbundenen Risiken abzuschätzen, zum Beispiel im Hinblick auf Schwierigkeiten bei der Definition von Qualitätskriterien in öffentlichen Aufträgen und Problemen infolge fragmentierter Prozesse der öffentlichen Auftragsvergabe.“* Es gibt viele gute Gründe, warum Behörden es evtl. vorziehen, öffentliche Dienste nicht den Gesetzen des Marktes zu überlassen, allerdings gibt es nur selten eine Diskussion darüber. In den Schlussfolgerungen

¹ „Unterstützung des Reformprozesses in den Lokal- und Regionalverwaltungen: gemeinsame Evaluierung der Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Dienstleistungserbringung.“ <http://www.epsu.org/a/4160>

des Ausschusses werden diese einseitigen Vorbehalte gegen die Erbringung der Dienste durch den öffentlichen Sektor angemerkt: „*Die Studie und die Diskussion im Ausschuss für den sozialen Dialog sollte weitere Diskussionen auf unterschiedlichen Ebenen über folgende Themen ermöglichen:*

- *Richtung weiterer Reformen*
- *Rolle des sozialen Dialogs im Wandlungsprozess*
- *Vor- und Nachteile unterschiedlicher Formen der Dienstleistungserbringung*
- *Konzept der Dienstleistungsqualität*

Im Ausschuss gab es 2010 ebenfalls einen Gedankenaustausch über die Steigerung der Effizienz und Produktivität durch die Förderung des Wohlergehens am Arbeitsplatz (RGRE-EGÖD-Workshop im Mai 2010). Sowohl EGÖD als auch RGRE sind am Austausch von Ideen über die „Zukunft der Arbeit“ interessiert. EGÖD und RGRE können weiter auf diesem Gedankenaustausch aufbauen (und im Zusammenhang mit anstehenden politischen Initiativen der EU wie zum Beispiel der Binnenmarktakte und anderer Initiativen bis 2020 darauf zurückgreifen – siehe unten).

Zu den wichtigsten Themen gehören:

Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitsumgebung

Unsere Hauptaufgabe wird es sein, die Leitlinien gegen Gewalt am Arbeitsplatz durch Dritte umzusetzen.

- 2011 führen wir unser Projekt mit den anderen Sektoren über die Umsetzung der Leitlinien gegen Gewalt und Belästigungen durch Dritte am Arbeitsplatz durch (2010-2011). Dies beinhaltet drei Workshops und eine Konferenz.
- Im Anschluss daran erfolgt eine Evaluierung der bei der Umsetzung erzielten Fortschritte (2011-2013)

Gleichstellung

In den früheren Arbeitsprogrammen von EGÖD und RGRE hat die Gleichstellung immer einen hohen Stellenwert gehabt. Neben der Verfolgung unserer Leitlinien für Gleichstellungsaktionspläne müssen wir auch unsere Arbeiten im Bereich Nichtdiskriminierung und Integration von MigrantInnen fortsetzen. Folgende Aktionen und Ergebnisse sind denkbar:

- ✓ Weitere Maßnahmen im Bereich der RGRE- und EGÖD-Gleichstellungsleitlinien: Überlegungen, wie die in den Leitlinien angesprochenen Themen behandelt werden können;
- ✓ Veranstaltung nationaler Rundtischgespräche zum Thema Gleichstellung: Bestandsaufnahme der in unseren Mitgliedsländern bestehenden Strategien und der Defizite, die es zu beseitigen gilt, Empfehlungen auf der Grundlage der Ergebnisse der Rundtischgespräche/Abstimmung mit der RGRE-Gleichstellungscharta und der EGÖD-Grundsatzpolitik;
- ✓ Migration: Untersuchung der Rekrutierungspolitik und –praxis; Ausbildung von ArbeitsmigrantInnen in der öffentlichen Verwaltung und Anpassung von Dienstleistungen auf die Bedürfnisse von MigrantInnen; Meinungsaustausch und Auseinandersetzung mit Klischees über Migration - je nach Ergebnis mit der Möglichkeit einer gemeinsamen Kampagne gegen Rassismus;
- ✓ Austausch positiver Maßnahmen am Arbeitsplatz zur Rekrutierung und Bindung von ArbeitsmigrantInnen und benachteiligten Gruppen (junge und ältere ArbeitnehmerInnen).

Qualifikationen und lebenslanges Lernen

Die vor kurzem veröffentlichte Mitteilung der Kommission KOM (2010) 682 endgültig/2 über eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten unterstützt die Anpassung der ArbeitnehmerInnen an eine sich verändernde Arbeitsumgebung, z. B. IKT und technologischer Wandel, lebenslanges Lernen, neue Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung, Bestimmung der potenziellen Qualifikationen, die in den unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten gebraucht werden. Die Weiterentwicklung von Kompetenzen ist sowohl für den EGÖD als auch für den RGRE von größtem Interesse. Der Sozialdialogausschuss wird sich deshalb mit diversen Optionen befassen, wie wir in diesem Bereich zu konkreten Ergebnissen kommen können.

Klimawandel und „Ökologisierung von Arbeitsplätzen“

Der Ausschuss wird sich ebenfalls mit dem Thema Klimawandel und mit den sich daraus ergebenden Folgen für die Kommunalverwaltungen befassen.

3) Mitteilung zur Binnenmarktakte KCOM(2010) 608

Diese Mitteilung enthält 50 grundsatzpolitische Vorschläge, und die Kommission bittet um Kommentare bis Ende Februar 2011. Für EGÖD und RGRE wichtige Vorschläge beziehen sich auf das öffentliche Auftragswesen und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (SDAI):

- ✓ Überarbeitung der Beschaffungsrichtlinien (2011-2012). Hier werden wir in erster Linie auf den Leitlinien der Kommission für soziale (und ökologische) Vergabekriterien in öffentlichen Aufträgen aufbauen und nach Möglichkeiten suchen, die Initiative der EU hinsichtlich der Integration von Sozial- und Umweltkriterien in die Vergabekriterien für öffentliche Aufträge zu unterstützen. Wir prüfen die Möglichkeit der Veranstaltung eines branchenübergreifenden Workshops mit den Sektoren Textil, Betriebsküchen und – kantinen, Sicherheitsdienste und Reinigungsdienste, die für ihre Sektoren geltende Leitlinien entwickelt haben, und befassen uns mit den positiven und negativen Aspekten. Auf dieser Basis können wir evtl. mit Beschaffungsfachleuten aus beiden Organisationen gemeinsame Leitlinien oder Empfehlungen für Sozialkriterien bei der Auftragsvergabe in unserem Sektor entwickeln. Eine gemeinsame Schulungsinitiative kann ebenfalls als Möglichkeit in Betracht gezogen werden.
- ✓ Gesetzgebungsinitiative im Bereich Konzessionen (2011). Die Evaluierung der bestehenden Situation ist noch nicht abgeschlossen. Wir erwarten, dass nach einer solchen Evaluierung und evtl. nachfolgender Folgenabschätzungen neuer Vorschläge soziale (besonders beschäftigungspolitische) und qualitative Aspekte berücksichtigt werden.
- ✓ Die Kommission will (2011?) eine Mitteilung über öffentliche Dienste veröffentlichen, ergänzt durch „andere Maßnahmen“. Dazu gehören eine „Toolbox“ für Finanzierung, Beschaffung, Zusammenarbeit der Behörden, Evaluierung und universellen Zugang. Ein möglichst früher Gedankenaustausch mit der Kommission sollte hier stattfinden, um möglichst detailliert Informationen darüber zu erhalten, welche Relevanz sich hier für unseren Sozialdialogausschuss ergibt. Dieser Vorschlag in der Binnenmarktakte ist im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (SDAI) und der Entwicklung von EU-Qualitätsrahmen zu sehen. Wir werden darauf bestehen, dass es hier einen Kontext mit der Strategie der Kommission zur wirksamen Umsetzung der Charta der Grundrechte durch die Europäische Union (KOM (2010) 573) gibt, in der es heißt, dass „die Gesetzgebungs- und Entscheidungsarbeit der Kommission in vollem Umfang mit der Charta in

Einklang stehen müssen.“

Sowohl die Binnenmarktakte als auch die Mitteilung zur Industriepolitik KOM (2010) 614 verweisen auf eine (2011) anstehende Konsultation der europäischen Sozialpartner zu der Thematik eines europäischen Rahmens für Restrukturierungen. Der Zugang zu Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ist dabei eines der wichtigsten Elemente.

Allgemein sollte der Ausschuss Fachwissen zur besseren Beurteilung von EU-Initiativen und deren Auswirkungen auf die Kommunalverwaltungen entwickeln und sich überlegen, welcher Beitrag und welche Mitwirkung von unserer Seite aus möglich ist. Damit beteiligen wir uns am eigenen Folgenabschätzungsprozess der Kommission (und ebenfalls an „Eignungstests“).

4) Leitinitiative der Strategie Europa 2020 - Innovationsunion

Mit der vor kurzem veröffentlichten europäischen Strategie für 2020 (bestehend aus 3 Prioritäten, 5 Zielen und 7 „Leitinitiativen“) hat die Union ihre Ziele für die kommenden zehn Jahre definiert. RGRE und EGÖD verfolgen aufmerksam diese diversen Leitinitiativen, die veröffentlicht werden, und suchen nach Möglichkeiten für die Beteiligung der Kommunalverwaltungen. Neben dem öffentliche Dienste-Element der Binnenmarktakte ist KOM (2010) 546 (Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion) von besonderer Bedeutung für die Modernisierung des Kommunalverwaltungssektors. In der Mitteilung heißt es: „ ...vor dem Hintergrund von Sparmaßnahmen ... muss der öffentliche Sektor innovativer denn je werden“. Um dieses Ziel zu unterstützen, wird eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt:

- ✓ Europäische Projekte zur sozialen Innovation, mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF), für Sozialunternehmer und den öffentlichen sowie den dritten Sektor;
- ✓ Forschungsprogramm, darin enthalten als Pilotversuch ein Europäischer Innovationsanzeiger für den öffentlichen Sektor;
- ✓ Vorschlag zur Verbreitung der „Wissenswirtschaft“, Arbeitsmarktstrategie speziell für den Pflegebereich;
- ✓ Vorschläge zur Unterstützung von Innovationspartnerschaften in den Bereichen Klimawandel, Wasser und Anhebung der Lebensqualität einer alternden Bevölkerung.

Zu diesen Punkten sollte ein möglichst früher Gedankenaustausch mit der Kommission beginnen, um diese Vorschläge und Möglichkeiten für unsere Mitwirkung detailliert zu prüfen.

5) Sektoraler sozialer Dialog

Die Kommission und auch unterschiedliche EU-Ratsvorsitze haben wiederholt die steigende Bedeutung des sozialen Dialogs betont und darauf hingewiesen, dass der soziale Dialog sowohl in den Mitgliedstaaten als auch innerhalb der EU unterstützt werden sollte. Die Sozialpartner sollten die Kompetenzen erhalten, um ihre Aufgaben auch unter geänderten Rahmenbedingungen wahrnehmen zu können. Der soziale Dialog sollte gefördert werden, aber unter Beachtung der Vielfalt nationaler Lösungen und Grundsätze wie Transparenz und Demokratie. Der Ausschuss wird sich ebenfalls für seine eigene Stärkung einsetzen, zum Beispiel durch eine Erhöhung der Teilnehmerzahl und eine aktivere Beteiligung an Sitzungen und Entscheidungen. Hier stehen unterschiedliche Mittel zur Verfügung:

- RGRE und EGÖD müssen weiter daran arbeiten, dass sich die Beteiligung an der Arbeit

des Ausschusses verbessert und dass der soziale Dialog auf der EU-Ebene und der nationalen/kommunalen Ebene in einem Gesamtkontext gesehen wird;

- Unsere Mitglieder in den einzelnen Ländern sollten dazu angehalten werden, in regelmäßigen Abständen nationale Pläne zu erarbeiten. Daraus soll hervorgehen, was im Bereich des sozialen Dialogs unternommen wurde, was sie als wichtig ansehen, wie sich die Beziehungen zwischen den Arbeitgeber- und den GewerkschaftsvertreterInnen entwickeln und wie sie selbst ihre Beteiligung am sozialen Dialog in der EU einschätzen;
- RGRE und EGÖD müssen nach Möglichkeiten suchen, wie sie die Auswirkungen der Ausschussarbeit systematisch bewerten können (Folgeinitiativen, Umsetzung vereinbarter Standpunkte).